Feststellung des Wirtschaftsplanes

der

Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen

für das

Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2013 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in

Einnahmen und Ausgaben auf je		2.135.100 €
davon im Erfolgsplan	1.425.100 €	
davon im Vermögensplan	710.000 €	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2014
auf 6.700 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2014
auf 157.500 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 €
festgesetzt.

Geisingen, den 17. Dezember 2013

H e n g s t l e r
Bürgermeister